

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1 - 5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer	2. Sitzung (X. WP)
Datum	Donnerstag, den 19.05.2016
Sitzungsbeginn	19.32 Uhr
Sitzungsende	20.20 Uhr
Sitzungsort	Bürgerhaus Atzbach, großer Saal, Luise-Brückmann-Platz 1, 35633 Lahnau

Anwesenheit

Vorsitzender:

Manfred Jung

Mitglieder:

Uwe Beppler
Karsten Beer
Dr. Michael Böcher
Michele Connors
Ronald Döpp
Manuel Groh
Klaus Hatz
Frank Herz
Frank Kontz
Thomas Kraft
Jan Ludwig
Birgit Mandler
Dr. Michael Mondre
Ulf Perkitny
Heinz Rauber
Prof. Dr. Klaus Rauber
Erika Rost
Brigitte Sauter-Hill
Horst Schmitt
Brigitte Schwarz
Daniel Steinraths
Markus Velten
Karl Heinz Weber
Jörg Wenzel
Kerstin Wudi

vom Gemeindevorstand: Christian Walendsius
Markus Adam
Werner Brück
Ulrich Jung
Heinz Seliger
Marie-Kristin Stein
Reinhard Stock
Silvia Wrenger-Knispel

entschuldigt: Eckhard Schultz
Ralf Naumann
Jan-Moritz Böcher

von der Verwaltung: Alfred Sigl, Schriftführer

Vorsitzender Manfred Jung bittet im Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Gemeindevertreter Dr. Benjamin Rauber die Anwesenden sich zu erheben.

Nach der Schweigeminute eröffnet Gemeindevertretervorsitzender Manfred Jung um 19.32 Uhr die 2. Sitzung (X. W.P.) der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, von der Verwaltung Herrn Sigl, den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer/innen.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung am 09.05.2016 form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Einladung erheben sich nicht.

Zur Tagesordnung teilt Gemeindevertretervorsitzender Manfred Jung mit, dass

Punkt 3
WLAN – freie Internetzugänge
- Antrag der geo-Fraktion vom 21.01.2016 -
Drucksache IX/236

abgesetzt wird, da er in der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (X.W.P.) am 09.05.2016 erneut vertagt wurde.

Punkt 6
Mitgliedschaft in der Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
hier: Benennung von Vertretern
Drucksache X/20

ebenfalls abgesetzt wird und begründet dies.

Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt; somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form einstimmig genehmigt.

Die bisherigen Punkte 4 und 5 sowie 7 bis 10 werden somit neue Punkte 3 bis 8.

Punkt 1

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Gemeindeältester" an Gemeindevertreter und Beigeordnete gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 19.12.2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 02.10.2009

Sitzungsleiter Manfred Jung hält die nachstehende Rede:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 einige Vorbemerkungen machen:

Es ist in der Gemeinde Lahnav zwischen guter Brauch, in der 2. Sitzung der Gemeindevertretung, also der ersten Sitzung nach der Konstituierung, die Kolleginnen und Kollegen zu ehren, die 20 Jahre und mehr ehrenamtlich für die Gremien der Gemeinde Lahnav oder deren Rechtsvorgänger tätig waren.

Soweit es sich um Gemeindevertreter oder Beigeordnete handelt, kann diesen Personen nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung die Ehrenbezeichnung „Gemeindeälteste“ bzw. „Gemeindeältester“ verliehen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der Gemeindevertretung.

Weiterhin ist es ebenfalls guter Brauch, den Mitgliedern, die aus der Gemeindevertretung oder dem Gemeindevorstand ausgeschieden sind und mindestens 12 Jahre einem dieser Organe angehört haben, Dank zu sagen und diesen Dank mit der Überreichung eines Präsentes der Gemeinde Lahnav zu verbinden.

Meine Damen und Herren, zu Tagesordnungspunkt 1 möchte ich Ihnen mitteilen, dass nach den mir vorliegenden Unterlagen der ehemalige Beigeordnete Lothar Failing die Voraussetzungen zur Verleihung der Ehrenbezeichnung „Gemeindeältester“ erfüllt.

Im Ältestenrat ist deshalb abgesprochen worden, der Gemeindevertretung die Verleihung der Ehrenbezeichnung an ihn vorzuschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt an den ehemaligen Beigeordneten Lothar Failing für seine ehrenamtliche Tätigkeit von über 20 Jahren nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 19.12.2006 die Ehrenbezeichnung „Gemeindeältester“ zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gemeindevertretervorsitzender Manfred Jung führt weiter aus:

„Meine Damen und Herren,
bevor die Ehrenbezeichnung durch den Ersten Beigeordneten Christian Walendsius mit Urkunde offiziell verliehen wird, erlauben Sie mir, Herrn Lothar Failing schon an dieser Stelle im Namen der Gemeindevertretung zu beglückwünschen und ihm aufrichtigen Dank und Anerkennung für seine über zwei Jahrzehnte ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit in Funktion als Gemeindevertreter oder Beigeordneter auszusprechen.“

Lothar, du hast dich in diesen Jahren mit deiner Sachkompetenz und was genauso wichtig ist, mit deiner Erfahrung in die Arbeit der kommunalen Gremien eingebracht und damit unser örtliches Gemeinwesen wesentlich mitgestaltet. Dies ist umso mehr hervorzuheben, weil unter deiner Beteiligung und Verantwortung Lahnau zunächst entstanden und aus den Ortsteilen Atzbach, Dorlar und Waldgirmes langsam zusammenwächst. Das ist der eine Aspekt – der andere ist, dass durch deine Weitsicht in Lahnau bis heute in jeder Beziehung gesunde Strukturen zu verzeichnen sind. Damit bist und bleibst du den jüngeren Mitgliedern der Gemeindevertretung Vorbild und Ansporn, es dir gleich zu tun.

Gleiches gilt im Hinblick auf die unter Tagesordnungspunkt 2 zu verabschiedenden und zu ehrenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, die sich mindestens zwölf Jahre für unser kommunales Gemeinwesen engagiert haben. Allen Ausscheidenden gebührt an dieser Stelle nochmals unser ausdrücklicher Dank für die geleistete Arbeit.

Ich bitte nun Herrn Ersten Beigeordneten Christian Walendsius, die Ehrung vorzunehmen.“

Erster Beigeordneter Christian Walendsius führt zunächst folgendes aus:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, lieber Herr Failing,

der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat – so denke ich – schon in sehr treffenden Worten das Wirken der langjährigen Mandatsträger gewürdigt.

Das Gesagte gilt im Allgemeinen für alle ehemaligen Mandatsträger, die heute geehrt und verabschiedet werden. Im Besonderen gilt es zur Würdigung des heute gewählten Gemeindeältesten Lothar Failing.

Ich möchte mich an dieser Stelle seinem Dank anschließen und tue dies selbstverständlich auch im Namen sämtlicher Mitglieder Gemeindevorstandes und insbesondere von Herrn Bürgermeister Schultz, der sich aktuell noch im Urlaub befindet und Sie herzlich grüßen lässt.

Auch bei den Familien der Geehrten Mandatsträger, die den zeitlichen Einsatz mitgetragen haben und sicher auch oft als Ratgeber und Zuhörer zur Seite stehen, möchte ich mich bedanken.

Zu Beginn einer neuen Wahlperiode ist es eine wichtige Tradition in der Gemeinde Lahnau, das Wirken von besonders engagierten Persönlichkeiten herauszustellen. Gemeindeältester ist dabei die höchste Ehrenbezeichnung für unsere Mandatsträger. Das Wort „Ältester“ gibt dabei nicht immer einen zutreffenden Hinweis auf das tatsächliche Lebensalter, insbesondere wenn man schon in jungen Jahren in die Kommunalpolitik eingetreten ist.

Das Wort „Alt oder Ältester“ wird hier in seinem besten Sinne verwendet. Ich denke bei dieser Ehrenbezeichnung vor allem an Begriffe wie

- **„Vorbild sein“**
- **„Erfahrung“**

- „Einsatz zum Wohl der Gemeinschaft“
- „Engagement für das Beste in unserer Gemeinde“

Über zwanzig Jahre seines Lebens kommunalpolitisch und ehrenamtlich engagiert zu sein, verdient meines Erachtens den höchsten Respekt und Anerkennung.

Ich möchte an dieser Stelle auch an die Ansprache des an Lebensjahren ältesten Gemeindevertreters Horst Schmitt in der konstituierenden Sitzung vor gut einem Monat erinnern, der uns allen einen Vers in das Stammbuch geschrieben hat: „**Suchet der Stadt Bestes!**“.

Genau dies haben Sie, lieber Herr Failing, mit Ihrem langjährigen Einsatz getan. **Darum geht es bei dieser Auszeichnung!** Mit der Verleihung des Ehrentitels Gemeindeältester bekundet die Gemeinde Lahnau dies heute auch öffentlich: Sie haben durch Ihr langjähriges Handeln und Ihren großen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde „**das Beste**“ gesucht!

Es ist freilich auch für mich etwas Besonderes Ihnen heute Abend diese Ehrenurkunde zu überreichen.

Was mir dabei sehr bewusst ist, ist die Tatsache, dass in der Politik gerade das **Ehrenamt**, als eine der tragenden Säulen des im Grundgesetz verankerten Selbstverwaltungsrechtes der Kommunen und damit eines fundamentalen Teiles unserer Gesellschaft, unglaublich wichtig ist. Das Ehrenamt wird zwar grundsätzlich viel gelobt, aber wenn es darum geht, konkret Verantwortung zu übernehmen, verstummt gar manche Stimme sehr schnell. Daher ist der Wertschätzung und Förderung des Ehrenamtes gerade durch uns als Gemeinde Lahnau ein hoher Stellenwert einzuräumen.

Die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung ist so ungemein wichtig, denn kommunalpolitischer Einsatz führt zu mehr Bürgernähe von staatlichem Handeln und gibt der sonst doch so oft kritisierten Politik ein menschliches Gesicht. So bleibt Demokratie nicht anonym, sondern für jeden, der es möchte, konkret erfahrbar.

In Ihrem langjährigen ehrenamtlichen Engagement haben Sie, lieber Herr Failing, getan, was Ihnen notwendig erschien. Sie haben sich dafür eingesetzt, die Lebenssituation einzelner Menschen und die Lebensqualität in unserer Gemeinde Lahnau zu verbessern. Sie haben in den vergangenen Jahren an vielen Entscheidungen mitgewirkt, die für unsere Gemeinde richtungsweisend waren. Die kommunale Infrastruktur ist auch im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kreis ausgesprochen gut, die Handlungs- und Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde ist gesichert. Darauf können Sie heute Abend sehr stolz sein.

Das **politische Ehrenamt** ist in ganz besonderem Maß davon geprägt, einen erheblichen Teil seiner Freizeit einzusetzen, z. B. durch regelmäßige Sitzungen von Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, Ausschuss- und Fraktionssitzungen, Sonderveranstaltungen wie Bürgerversammlungen, Vereinsjubiläen, Anlieger-versammlungen und vielem mehr. Auch darf an dieser Stelle sicher nicht unerwähnt bleiben, dass manche Debatten anstrengend waren und es neben Lob und Anerkennung auch Kritik und Auseinandersetzungen gegeben hat. Johannes Rau hat es einmal so zusammengefasst: „Die Demokratie lebt vom geregelten Konflikt und von der Bereitschaft zur Verständigung, zum Konsens. Konflikt und Konsens gehören zusammen.“

Ich denke, dies ist ein ganz wichtiger Punkt, den Sie alle, sehr geehrte langjährige Kolleginnen und Kollegen, in Ihrer Arbeit immer wieder erfahren haben.

Abschließend ist mir wichtig zu erwähnen, dass das vorbildliche Handeln, der heute Geehrten darüber hinaus unbedingt ein Ansporn für andere sein sollte, kommunale Mandate, Ehrenämter, Tätigkeiten in Vereinen oder andere Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit zu übernehmen.

Gestatten Sie mir, dass ich die Zeiten und damit besondere Leistungen im Einzelnen vorlese:

22.03.1995 – 31.03.2001 Gemeindevertreter

24.04.2001 – 24.04.2006 Gemeindevertreter

25.04.2006 – 31.03.2016 Beigeordneter

Verleihung des Ehrenbriefes des Landes Hessen am 15.12.2011

Herr Failing, ich darf Sie nun zu mir bitten, um die Ehrenurkunde in Empfang zu nehmen.“

Daraufhin verliest er den Text der Urkunde:

"In dankbarer Anerkennung der Verdienste als Gemeindevertreter und Beigeordneter um das Wohl und Gedeihen der Gemeinde Lahnau und ihrer Rechtsvorgänger hat die Gemeindevertretung mit dem heutigen Tage

Herrn Lothar Failing

die Ehrenbezeichnung Gemeindeältester

verliehen.

Lahnau, den 19. Mai 2016

Gemeinde Lahnau

Für den Gemeindevorstand:

Für die Gemeindevertretung:

Christian Walendsius
Erster Beigeordneter

Manfred Jung
Vorsitzender"

Anschließend händigt I. Beigeordneter Christian Walendsius Herrn Lothar Failing die jeweilige Urkunde über die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Gemeindeältester“ aus und übergibt außerdem einen Blumenstrauß.

Punkt 2

Verabschiedung und Ehrung der ausgeschiedenen langjährigen Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes

Vorsitzender Jung führt aus, dass - wie nach der letzten Wahlperiode - auch die ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen zur Verabschiedung eingeladen wurden, die noch **keine vollen 12 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit** geleistet haben. Es sind dies:

Frau Anika Bittorf, Ostpreußenstraße 19, 35633 Lahnau
Gemeindevertreterin vom 02.05.2011 bis 31.03.2016 – nicht anwesend

Frau Amelie Lieser, Kirchstr. 14, 35633 Lahnau
Gemeindevertreterin vom 01.04.2011 bis 31.03.2016
- Diese kann an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen. -

Herrn Alexander Mayenschein, Hinstein 16, 35633 Lahnau
Gemeindevertreter vom 26.04.2006 bis 31.03.2016

Herrn Thorsten Stein, Friedrichstr. 2, 35633 Lahnau
Gemeindevertreter vom 02.05.211 bis 31.03.2016 - nicht anwesend

Als Dank für die ehrenamtliche Tätigkeit überreicht er dem aus den Gemeindegremien ausgeschiedenen Gemeindevertreter Alexander Mayenschein einen Blumenstrauß in den Landesfarben.

Anschließend erfolgt die Verabschiedung und Ehrung der **ausgeschiedenen langjährigen** Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes.

Vorsitzender Jung führt aus, dass das zuvor unter Punkt 1 Gesagte im Grunde auch für die jetzt vorzunehmenden Verabschiedungen und Ehrungen gilt.

Die Zeiten ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit werden von ihm verlesen

1. Martin Krohn

24.04.2002 bis 17.10.2003 Gemeindevertreter
18.11.2003 bis 13.11.2008 Beigeordneter
21.11.2008 bis 31.03.2016 Gemeindevertreter
(14 Jahre) – Landesehrenbrief wurde beantragt -

2. Reiner Mayenschein

17.07.2001 bis 26.03.2009 Gemeindevertreter
26.03.2009 bis 31.03.2016 Beigeordneter
(14 Jahre, 8 Monate) – Landesehrenbrief wurde beantragt -

3. Dieter Schmidt

12.09.2000 bis 26.03.2009 Beigeordneter
26.03.2009 bis 31.03.2016 Erster Beigeordneter
Verleihung des Landesehrenbriefes am 4.11.2005
(15 Jahre, 6 Monate)

4. Dieter Schäfer

01.04.1993 bis 31.03.1997 Gemeindevertreter
22.04.1997 bis 31.03.2006 "
26.01.2009 bis 31.03.2011 "
13.01.2014 bis 31.03.2016 "
Verleihung des Landesehrenbriefes am 18.12.2006
(17 Jahre, 4 Monate)

5. Lothar Failing

22.03.1995 bis 31.03.2001 Gemeindevertreter

24.04.2001 bis 24.04.2006 Gemeindevertreter

25.04.2006 bis 31.03.2016 Beigeordneter

Verleihung des Landesehrenbriefes am 15.12.2011
(21 Jahre)

Zum Zeichen des Dankes überreicht die Gemeinde Lahnau die Krawatte bzw. den Zinnwappenteller der Gemeinde Lahnau.

Anschließend überreicht Erster Beigeordneter Walendsius den ausgeschiedenen Gemeindevertretern bzw. Gemeindevorstandsmitgliedern das Präsent der Gemeinde sowie je einen Blumenstrauß.

Punkt 3 (bisher Punkt 4)

Wahl eines Nahverkehrsbeauftragten

Drucksache X/18

Vorsitzender Manfred Jung berichtet, dass ihm zwei Bewerbungen für die Wahl des ehrenamtlichen Nahverkehrsbeauftragten vorliegen:

1. Thomas Kraft, Fliederweg 17, 35633 Lahnau
2. Martin Krohn, Bahnhofstraße 36, 35633 Lahnau

Er stellt fest, dass nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden muss.

Die Vorschriften des KWG finden gemäß § 55 Abs. 4 Satz 1 HGO Anwendung. Gewählt wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim.

Gemeindevertretervorsitzender Manfred Jung gibt anschließend die Form der Stimmzettel sowie des Wahlverfahrens bekannt. Dann erfolgt die Wahlhandlung, welche von dem Vorsitzenden geleitet wird.

Schrifführer Sigl sowie Beigeordnete Silvia Wrenger-Knispel assistieren Herrn Jung bei der Wahlhandlung.

Nachdem alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter abgestimmt haben, schließt Vorsitzender Jung die Wahlhandlung.

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen ergibt folgendes Ergebnis:

1. abgegebene Stimmen:	24
2. ungültige Stimmen:	0
3. gültige Stimmen:	24
4. die gültigen Stimmen entfallen auf:	
Thomas Kraft:	10 Stimmen
Martin Krohn:	12 Stimmen.
	2 Enthaltungen

Martin Krohn ist somit als ehrenamtlicher Nahverkehrsbeauftragter der Gemeinde Lahnau gewählt.

Herr Krohn erklärt auf Nachfrage, dass er die Wahl annimmt.

Punkt 4 (bisher Punkt 5)

Schiedsamtswesen;

hier: Neuwahlen für den Schiedsamtbezirk Lahnau III (Atzbach)

Drucksache X/19

Bericht:

Gemeindevertreter Daniel Steinraths berichtet über die Beratungen in dem Haupt- und Finanzausschuss und gibt den Beschlussvorschlag bekannt.

Beschluss:

Die derzeitige Schiedsfrau für den Schiedsamtbezirk Lahnau III (Atzbach) Frau Christel-Luise Schnorr, wohnhaft Lahnau OT Atzbach, Niederau 6, wird dem Direktor des Amtsgerichtes zur erneuten Ernennung als Schiedsfrau vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 5 (bisher Punkt 7)

Resolution „Kein Ausschluss behinderter Kinder vom schulischen Ganztagsangebot“

- Antrag der geo-Fraktion vom 25.04.2016 -

Drucksache X/21

Gemeindevertreterin Brigitte Sauter-Hill begründet den Antrag der geo-Fraktion vom 25.04.2016.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende Resolution an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales zu richten:

„Resolution

Kein Ausschluss behinderter Kinder vom schulischen Ganztagsangebot

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Nahles,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau bittet Sie eindringlich darum, sich mit Nachdruck für die zügige Schaffung einer Regelung im Bundesteilhabegesetz einzusetzen, nach der behinderten Kindern, die auf Unterstützung von Integrationshelfern angewiesen sind, eine Teilnahme auch an außerunterrichtlichen Angeboten der Schulen ermöglicht wird. Wir bitten Sie ganz besonders darum, im Gesetzgebungsverfahren auf eine möglichst rasche Umsetzung des Bundesratsbeschlusses vom 16.10.2015 (BR-Drucksache Nr. 309/15) durch den Bundestag hinzuwirken.

Schulangebote nach dem regulären Schulunterricht müssten für alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, seit dem Schuljahresbeginn 2015/2016 kostenlos sein.

Der Schulbesuch und das öffentlich geförderte Nachmittagsangebot kann kein kostenpflichtiges Luxusgut sein, welches nur nichtbehinderten Kindern kostenfrei ermöglicht wird.

In unserer Gemeinde lebt eine Familie mit zwei Kindern mit Behinderung. Beide besuchen unsere Grundschule. Der 10-jährige Junge hat eine neurologische Erkrankung und ist im täglichen Leben auf einen Rollstuhl angewiesen. Der 9-jährige Junge ist Asperger-Autist.

Seit Anfang des Schuljahrs bietet die Grundschule in Lahnau kostenlose Angebote im Sinne des offenen Ganztags an.

Für den Vormittagsunterricht bekommen beide Kinder einen Schulbegleiter vom Lahn-Dill-Kreis bezahlt. Für die Teilnahme am offenen Ganztagsangebot im Nachmittagsbereich mussten die Eltern vor Gericht die Kostenübernahme erstreiten.

Für den älteren Jungen ist das Sozialgericht zuständig, es entschied im Eilverfahren, dass der Kreis die Kosten für die Schulbegleitung im offenen Ganztag übernehmen muss.

Für den 9-jährigen Jungen mit Autismus ist das Verwaltungsgericht zuständig. Es entschied im Eilverfahren, dass der Kreis die Kosten für die Schulbegleitung im offenen Ganztag nicht übernehmen muss, da dem Jungen nur eine angemessene Schulbildung zustünde, deren Kosten der Allgemeinheit auferlegt werden dürften. Die Teilnahme am offenen Ganztag gehöre in den Bereich der „optimalen Schulbildung“ und sei damit einkommensabhängig von den Eltern selbst zu finanzieren.

Eine Eingabe bei dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel bestätigte die Ansicht der Gießener Richter.

Die Folge ist, dass dieses Kind nun nach Hause fahren muss, während der Bruder und die anderen nicht behinderten Kinder die Möglichkeit haben, kostenlos in den offenen Ganztag gehen dürfen. Hier werden die Kosten von der Allgemeinheit getragen.

Gegenwärtig ist das Bundesteilhabegesetz unvollkommen und lückenhaft, mit der Folge, dass es in der Praxis nicht nur zu uneinheitlichen Rechtsentscheidungen kommt, sondern auch zu eklatanten nicht hinnehmbaren Ungleichbehandlungen. Dies sogar innerhalb von Familien. Das Andauern eines solchen Zustands ist nach unserer Überzeugung nicht länger vertretbar. Aus diesem Grund halten wir eine rasche Korrektur durch den Bundesgesetzgeber für dringend erforderlich und bitten Sie im vorstehenden Sinne um Ihre Unterstützung.

Nicht nur für unsere beiden betroffenen in Lahnau lebenden Kinder, sondern für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland fordern wir deshalb die vom Grundgesetz gebotene Gleichbehandlung, durch eine gerechte Regelung im Bundesteilhabegesetz.“

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen (8 SPD, 6 CDU, 6 geo, 4 FW/FDP)

1 Stimmenthaltung (CDU)

Punkt 8

Barrierefreie Gehwege in der Ortsdurchfahrt Atzbach (Gießener Straße), Einbau von Bodenindikatoren in behindertengerechter Absenkung in den Einmündungs- und Übergangsbereich

**- Antrag der geo-Fraktion vom 02.05.2016 -
Drucksache X/22**

Gemeindevertreterin Brigitte Sauter-Hill begründet den Antrag der geo-Fraktion vom 02.05.2016 und beantragt die Verweisung an den Bau- und Verkehrsausschuss.

Gegen die Verweisung wird nicht gesprochen, somit ist der Antrag der geo-Fraktion vom 02.05.2016

„Die Gehwege der Ortsdurchfahrt Atzbach (Gießener Straße) werden in den Einmündungen der Übergangsbereiche der Querstraßen (Gemeindestrassen) sowie an den Ampelanlagen und weiteren markanten Querungsstellen (Querung über die Landesstrasse) mit Bodenindikatoren bzw. Aufmerksamkeitsplatten – analog östlicher Teil Bahnhofstrasse - ausgestattet.“

an den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

**Punkt 9
Wahl eines Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin im Jahr 2017
hier: Festlegung des Wahltags
Drucksache X/23**

Beschluss:

Der Wahltag für die Wahl eines Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin wird auf Sonntag, den 05. März 2017, den Tag einer möglichen Stichwahl auf Sonntag, den 19. März 2017 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**Punkt 10
Verschiedenes**

Gemeindevertreter Jörg Wenzel berichtet, dass es möglich ist, über GOOGLE in den geschützten Bereich der Lahnauer Homepage zu gelangen.
In diesem Zusammenhang bittet Gemeindevertreter Frank Kontz, die Gestaltung des politischen Bereiches der Homepage zu vereinheitlichen.
Vorsitzender Jung schlägt vor, entsprechende Vorschläge zur Umgestaltung über den Ältestenrat einzubringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Vorsitzender Jung um 20.20 Uhr die Sitzung.

.....
Manfred Jung, Vorsitzender

.....
Sigl / Schriftführer